

Amt Neverin
- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorlage Federführend: Ordnungsamt	Vorlage-Nr: VO-34-OA-2012-027 Status: öffentlich Datum: 09.11.2012 Verfasser: Ilona Thiele
Beschluss über die Vereinbarung zur Durchführung des Winterdienstes an der Kreisstraße 38 (OD Neuenkirchen, OD Ihlenfeld) und Kreisstraße 39 (OD Neuenkirchen)	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
Öffentlich	Gremium
	Zuständigkeit
	Entscheidung
	Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen

Sachverhalt:

Beschluss über die Vereinbarung zur Durchführung des Winterdienstes zwischen dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und der Gemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Abschluss einer Vereinbarung zur Durchführung des Winterdienstes an der Kreisstraße 38 (OD Neuenkirchen 0,497 km und 0,395 km sowie die OD Ihlenfeld 0,825 km) und Kreisstraße 39 (OD Neuenkirchen 0,892 km) zwischen dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und der Gemeinde Neuenkirchen.

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Ja
☐	Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : ca. 1300,00 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 2.000 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 54100

Bezeichnung: Winterdienst

Sachkonto: 5232810

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

☒	Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
☐	Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr nicht zur Verfügung und müssen

— **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- ☐ Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen: